ESG-Integration bei Anleihenstrategien

Grundlagen des nachhaltigen Investitionsprozesses im Anleihenmanagement von BANTLEON

BANTLEON
Institutional Investing

Ausgangslage

BANTLEON hat seit dem Jahr 2009 Grundsätze zur Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) implementiert. Zudem unterstützt das Unternehmen seit 2013 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI), unter anderem durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die fundamentale Analyse. In die Anlageentscheidungen werden ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG) einbezogen. Nachhaltiges Investieren ist somit integraler Bestandteil des Investitionsprozesses für Anleihen bei BANTLEON, wobei sowohl klassische Nachhaltigkeits-ausschlüsse als auch eine explizite (positive) Integration von ESG-Informationen in den traditionellen Analyse- und Anlageprozess zur Anwendung kommen. Dabei ist das Ziel, Risiken besser einschätzen zu können, Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Risiken zu meiden sowie insgesamt ein besseres Risiko-Ertrags-Profil auf Gesamtportfolioebene zu generieren.

Der Leitgedanke des ESG-Prozesses besteht darin, Investitionen mit positivem gesellschaftlichen Einfluss zu unterstützen und nicht-nachhaltige Emittenten im Anlageuniversum zu meiden, ohne dabei die Ertragschancen negativ zu beeinflussen. Vielmehr sollen durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien langfristig das Verlustrisiko sowie die Volatilität reduziert werden.

Nachhaltigkeitsprozess

Die ESG-Analyse ist zusammen mit der fundamentalen sowie der Relative-Value-Analyse systematischer Bestandteil der finalen Investitionsentscheidung. Im Rahmen der kontinuierlichen Einzeltitelanalyse sowie der gesamten Portfoliorisikoanalyse werden Nachhaltigkeitsinformationen und Änderungen der ESG-Bewertung überwacht. Das Einwirken auf nachhaltiges Wirtschaften ist integraler Bestandteil der regelmässigen Emittentengespräche. Führt eine Veränderung des ESG-Profils bei Emittenten, die in Spezial- oder Publikumsfonds gehalten werden, zu einer Unter-schreitung der im »BANTLEON ESG-Prozess« definierten Anforderungen, so werden diese dem verantwortlichen Portfolio Manager/den Mitgliedern des Anlageausschusses täglich durch den Bloomberg Compliance Manager rapportiert. Der verantwortliche Portfolio Manager/die Mitglieder des Anlageausschusses müssen dann, unter Berücksichtigung der in Punkt 1. und 2. definierten Kriterien, über die weitere Verfahrensweise in Bezug auf die betroffene Position entscheiden.

1. Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum

BANTLEON investiert im Rahmen des Anleihenmanagements ausschliesslich in jene Emittenten, welche die internationalen Verträge zur Einhaltung der Konvention zu Anti-Personenminen (»Ottawa Convention«) und zum Verbot von Streubomben (»Oslo Convention«) einhalten. Investiert wird ebenfalls überwiegend in Anleihen von Emittenten, die sich zu ESG-Standards bekennen. Darüber hinaus investiert BANTLEON vornehmlich in Gesellschaften aus Ländern, welche die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterzeichnet haben. Ebenfalls werden Emittenten vorgezogen, die den United Nations Global Compact unterzeichnet haben (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants).

BANTLEON unterstützt die internationalen Verträge zur Einhaltung der Konvention zu Anti-Personenminen (»Ottawa Convention«) und zum Verbot von Streubomben (»Oslo Convention«). BANTLEON investiert daher nicht in Emittenten, die direkt oder indirekt an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Streubomben und/oder Landminen tätig sind. Zudem werden Emittenten ausgeschlossen, die direkt oder indirekt an der Produktion oder am Vertrieb von biologischen und chemischen Waffen sowie DU-Munition beteiligt sind.

2. Analyse- und Auswahlprozess

Abgesehen von den Ausschlüssen aus 1. verfolgt BANTLEON in den Portfolios den Ansatz der ESG-Integration. Nachhaltigkeitsaspekte können zur langfristigen finanziellen Entwicklung eines Emittenten beitragen. Durch die positive ESG-Integration werden Nachhaltigkeitsaspekte aktiv in die Anlageentscheidungen einbezogen und positiv integriert. Anleihen mit positivem ESG-Profil profitieren in Krisenzeiten tendenziell von einer starken Governance, einer hohen Mitarbeiter-loyalität und etablierten Risikomanagementprozessen (z.B. in Bezug auf Umweltrisiken). Die positive Integration ergänzt somit die in 1. definierten Ausschlusskriterien in der Hinsicht, dass Emittenten mit positivem ESG-Profil zusätzlich favorisiert und Emittenten mit unangemessenen ESG-Risiken gemieden werden. Hierdurch wird das Ziel einer reduzierten Volatilität und tieferen Verlustrisiken bei gleichbleibenden Ertragschancen verstärkt. Im Rahmen des ESG-Prozesses bei BANTLEON werden die Erkenntnisse aus den einzelnen Bestandteilen der ESG-Analyse (vgl. Abbildung 1) in die Anlageentscheidung und folglich auch in die Portfoliokonstruktion einbezogen. Ziel ist es ESG-Risiken bei der Portfoliokonstruktion aktiv zu reduzieren und Emittenten mit chancenreichem ESG-Profil zu bevorzugen. Zur ESG-Integration gehört neben den drei ESG-Säulen auch die Berücksichtigung von Kontroversen. ESG-Kontroversen helfen dabei, unethische Geschäftsgebaren frühzeitig aufzudecken und diese Emittenten zu meiden. Auch dieser Faktor wird in den Analyseprozess einbezogen, insbesondere da Reputationsschäden sowie rechtliche Risiken die Bonität eines Emittenten signifikant beeinflussen können (vgl. 1).

2.1 Staatsanleihen/Quasi-Staatsanleihen/Covered Bonds/Unternehmensanleihen

Die Berücksichtigung der ESG-Ratings für Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen und Covered Bonds erfolgt auf Basis der Agentur *MSCI Inc*. Um angesichts der erhöhten Anzahl an Emittenten auch bei Unternehmensanleihen eine optimale Abdeckung des Anleihenuniversums zu gewährleisten, werden zusätzlich zu den MSCI-Ratings auch die Agenturen *S&P Global* (vormals *RobecoSAM*) und *Sustainalytics GmbH* berücksichtigt. Der Einbezug des Sustainalytics-Rangs, welcher die relative ESG-Performance der Unternehmen im Branchenvergleich aufweist, ergänzt darüber hinaus die ESG-Analyse, indem die Heterogenität verschiedener Branchen verstärkt in Betracht gezogen wird. Für Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen und Covered Bonds wird eine Ratinguntergrenze von »BBB« (MSCI Inc.) definiert. Für Unternehmensanleihen müssen alle genannten Ratingagenturen bei Erwerb einen Rating-Score >= 40 (S&P-Global-Rang, Sustainalytics-Rang) bzw. >= »BBB« (MSCI) aufweisen. Liegt ein Wert unterhalb der Schwelle, so liegen beim Emittenten erhöhte ESG-Risiken vor, die zunächst analysiert werden müssen. Die Analysten/Portfolio Manager sind angehalten, die jeweiligen ESG-Risiken des Emittenten unter anderem auf Materialität, den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit zu überprüfen und die Erkenntnisse in die Gesamtanalyse einfliessen zu lassen. Emittenten, die nicht durch MSCI abgedeckt sind, bedürfen ebenfalls einer Überprüfung durch den Portfolio Manager/die Mitglieder des Anlageausschusses. Ein besonderes Gewicht wird dem ESG-Momentum nach MSCI zugeschrieben. Dies belohnt Emittenten, welche auf ihr geschwächtes Nachhaltigkeitsprofil reagieren und bereits Massnahmen ergreifen, um ihr ESG-Profil zu verbessern. Hierdurch wird es BANTLEON ermöglicht, frühzeitig in die zukünftigen ESG-Leader zu investieren und von einem sich verbessernden Risikoprofil zu profitieren. Liegt das Rating über der definierten Grenze von »BBB« nach MSCI, so liegt der Fokus auf der Identifikation von ESG-Chancen. Emittenten mit einem attraktiven ESG-Profil und überdurchschnittlichen Nachhaltigkeits-chancen können damit positiv in das Gesamtportfolio integriert werden.

Abbildung 1: Investmentprozess

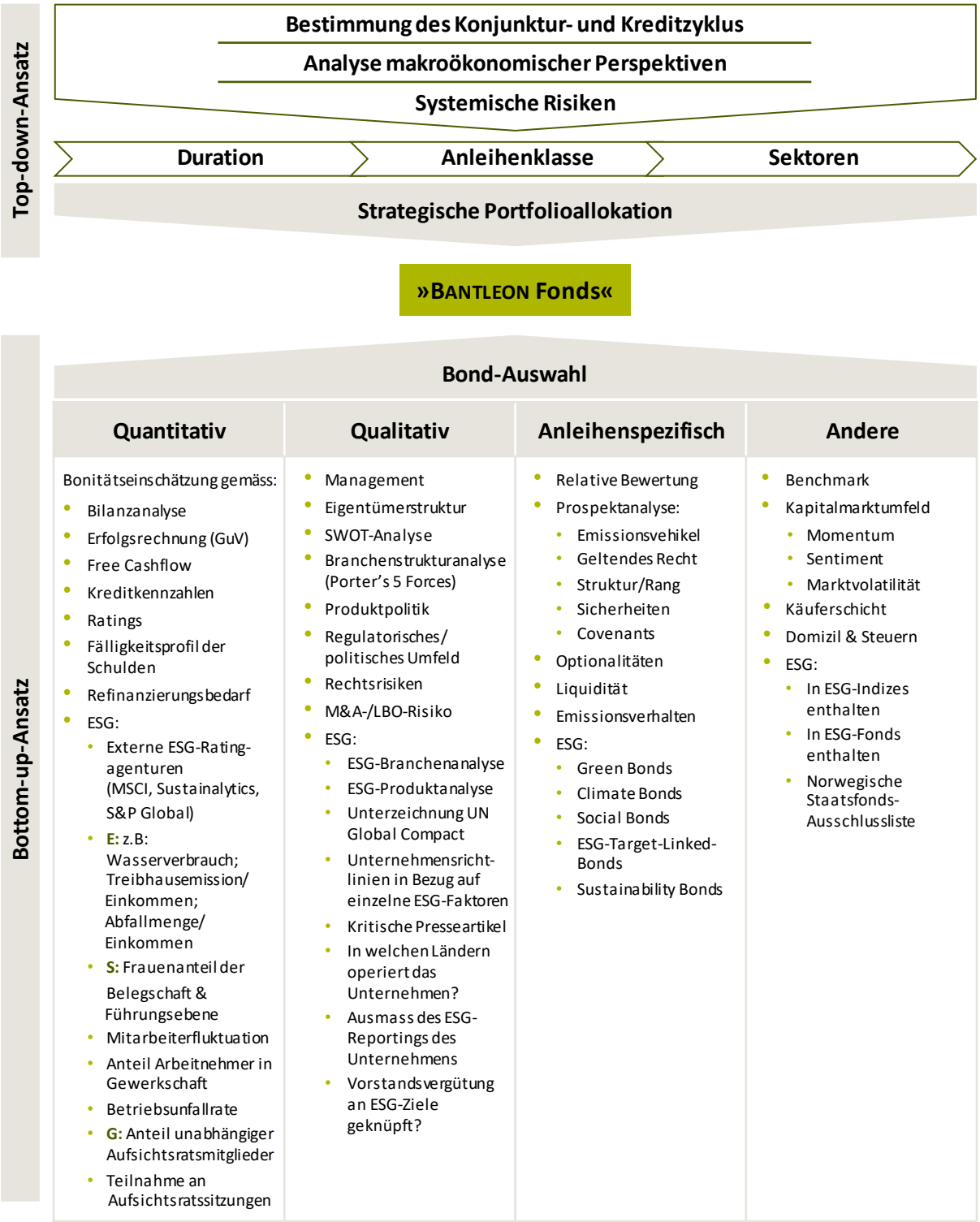

Emittenten, die kein attraktives ESG-Profil und kein positives ESG-Momentum nach MSCI aufzeigen, dürfen nur erworben werden, wenn dieses zur Erreichung des Anlageziels notwendig ist. Im Rahmen des »BANTLEON Top-down-/Bottom-up-Ansatzes« werden die unter dem Bottom-up-Ansatz subsumierten ESG-Bewertungskriterien herangezogen und abhängig vom Emittenten individuell gewichtet und ausgewertet. Davon unberührt bleibt das übergeordnete Ziel, auf Gesamtfondsebene einen nach der MSCI-Systematik errechneten durchschnittlichen Rating-Score oberhalb der definierten Performance-Benchmarks zu erreichen. Fonds, für die keine geeignete Performance-Benchmark definiert werden kann, müssen auf Gesamtportfolioebene ein Mindestrating nach MSCI von >= »BBB« einhalten.

Zur Auswertung des Gesamtportfolioratings werden ausschliesslich MSCI-ESG-Ratings herangezogen. Emittenten, die nicht durch die ESG-Ratingagenturen abgedeckt werden, fliessen nicht in die Berechnung des Portfolioratings ein, bedürfen allerdings einer sorgfältigen Überprüfung auf Einhaltung der »BANTLEON ESG-Leitsätze« durch den Portfolio Manager/die Mitglieder des Anlageausschusses.

Abbildung 2: »BANTLEON ESG-Analyseprozess«

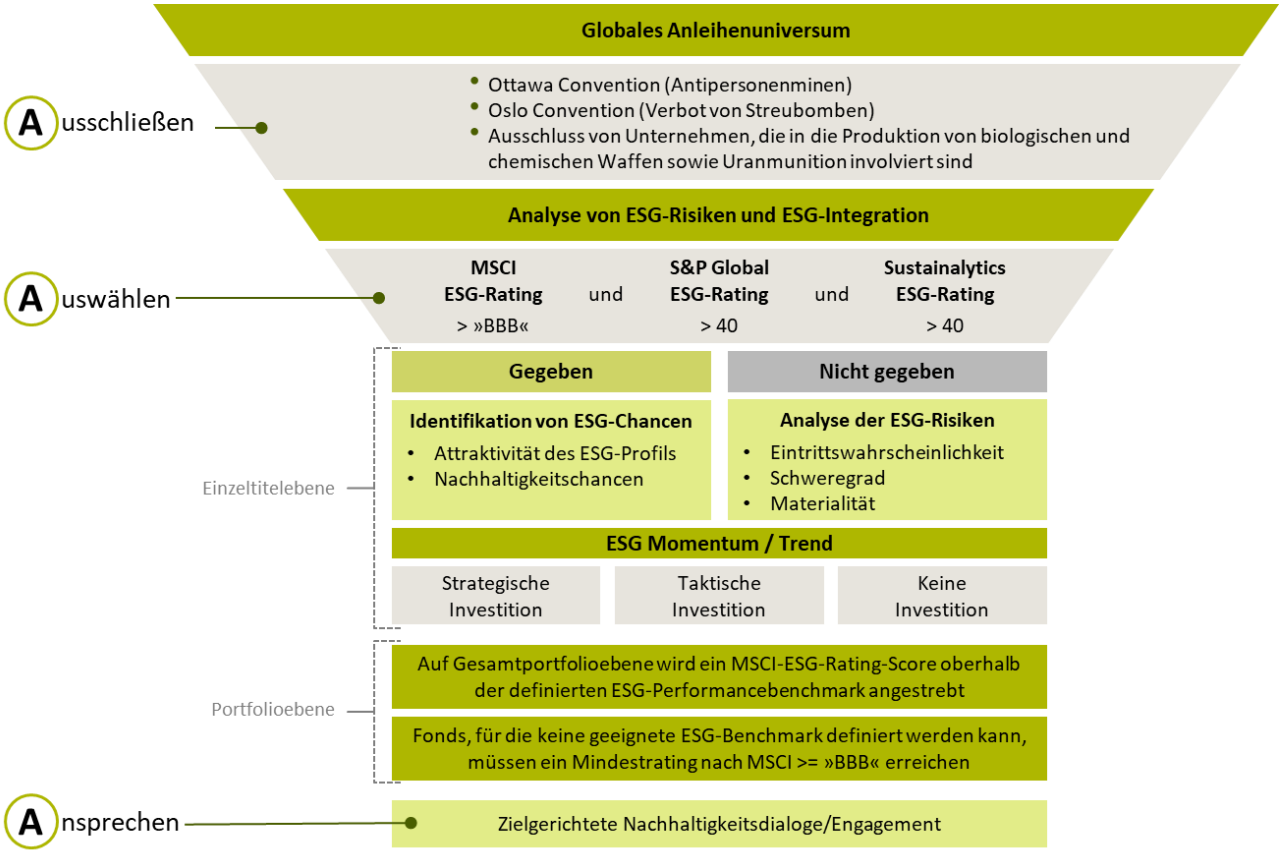

3. Engagement-Ansatz

Der Engagement-Ansatz beschränkt sich innerhalb des »BANTLEON ESG-Prozesses« auf Unternehmensanleihen. Ziel des ESG-Engagements ist das positive Beeinflussen des Emittenten. Hierfür nimmt BANTLEON an diversen Konferenzen, Roadshows und Unternehmenspräsentationen teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sind die Analysten und Portfolio Manager angehalten, die Geschäftsführung des Unternehmens auf das ESG-Profil und die ESG-Entwicklung des Unternehmens anzusprechen. Die Ergebnisse fliessen in die Analyse des Unternehmens ein und werden im Team kommuniziert. Für einen detaillierten Beschrieb des Engagement-Ansatzes bei BANTLEON wird auf den gesonderten »ESG-Engagement-Prozess von BANTLEON« verwiesen.

4. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der ESG-Richtlinien auf Portfolioebene ist der hauptverantwortliche Portfolio Manager. Im Falle der Unternehmensanleihen wird die Einhaltung durch den/die entsprechenden Spezialisten aus der Analyse unterstützt.

5. Prüfprozess

Das Portfolio Management unterzieht die Emittenten bei jeder Anlageentscheidung einem ESG-Check. Vor dem Handel wird zusätzlich eine Prüfung durch den Bloomberg Compliance Manager durchgeführt, um festzustellen, ob die definierten Mindestanforderungen des ESG-Prozesses eingehalten werden. Darüber hinaus werden die Portfolios mindestens quartalsweise sorgfältig analysiert. Hierbei wird kontrolliert, ob das Gesamtportfolio die in 2. genannten Anforderungen an das Mindestrating auf Gesamtportfolioebene einhält. Ist dies nicht der Fall, sind Massnahmen zur Verbesserung des ESG-Profils auf Portfolioebene zu ergreifen. Zudem wird quartalsweise ein Report erstellt, der die in den Portfolios gehaltenen Titel mit einem ESG-Rating unter »BBB« nach MSCI und ohne positives Rating-Momentum nach MSCI enthält. Emittenten, die nicht durch MSCI abgedeckt werden fliessen ebenfalls in den Report ein. Die Analysten/Portfolio Manager sollen sicherstellen, dass der Anteil von Emittenten mit unterdurchschnittlichen ESG-Profilen und/oder negativem ESG-Momentum nach MSCI einen für die Strategie nicht unverhältnismässigen Anteil am Portfolio einnimmt. Die jeweilige Performance-Benchmark dient hierfür als Orientierung.

6. Reporting

Das Reporting erfolgt einheitlich auf Basis der MSCI-Ratingeinstufung. Die Mindestanforderung an das Reporting liegen in der monatlichen Publikation des ESG-Portfolioratings als Bestandteil der Monatsberichte für Publikums- und – sofern vom Kunden gewünscht – Spezialfonds. Weicht der Rhythmus für einzelne Spezialfondskunden vom üblicherweise monatlichen Turnus ab, so beschränkt sich die Publikation auf diesen Rhythmus. Für Kunden, die ein berechtigtes Interesse an einer höheren ESG-Reporting-Transparenz besitzen (z.B. Kirchen, Stiftungen, Versicherungen), können höhere Standards angesetzt werden.

Erläuterungen und Disclaimer

Das vorliegende Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten (einschliesslich Fonds) dar. Die gegebenen Informationen können und sollen eine individuelle Beratung durch hierfür qualifizierte Personen nicht ersetzen. Alle Aussagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen von BANTLEON und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die vollständigen Angaben zu den »BANTLEON Publikumsfonds« sind dem aktuellen Verkaufsprospekt, dem Basisinformationsblatt (PRIIP-KID) sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage für einen Kauf von Fondsanteilen dar. Sie können in deutscher und englischer Sprache kostenlos unter www.bantleon.com abgerufen oder in schriftlicher Form bei der BANTLEON Invest AG, An der Börse 7, 30159 Hannover, der BANTLEON GmbH, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover (Kapitalverwaltungsgesellschaft in Deutschland), der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (Kontakt- und Informationsstelle in Österreich), der BANTLEON AG, Claridenstrasse 35, CH-8002 Zürich (Vertreter in der Schweiz) und bei der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich (Zahlstelle in der Schweiz) angefordert werden. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte inklusive weiterer Informationen zu Instrumenten der Rechtsdurchsetzung erhalten Sie in deutscher und englischer Sprache auf https://www.bantleon.com/rechtliche-hinweise bzw. https://www.bantleon.com/en/general-information. BANTLEON kann den Vertrieb der »BANTLEON Publikumsfonds« in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union jederzeit widerrufen.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt auf Basis der täglichen Anteilspreise und der Wiederanlage der Ausschüttung (BVI-Methode). Sämtliche Kosten innerhalb des Fonds, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages, sind berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fondsanteile können zusätzliche Kosten entstehen wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte, die in der Darstellung nicht berücksichtigt wurden und sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken können. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die ausgegebenen Fondsanteile der »BANTLEON Publikumsfonds« dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Insbesondere dürfen die Fondsanteile weder an Personen innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern, von in den USA ansässigen Personen oder von anderen Personen, die nach den in den USA geltenden Vorschriften als »US-Person« gelten, zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Sämtliche Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für etwaige Schäden, die direkt oder indirekt mit den vorliegenden Informationen zusammenhängen, ist ausgeschlossen.

Stand: Oktober 2023